

Grundorientierungen einer gerechten und solidarischen Steuerpolitik

1. Der BDKJ Bayern tritt ein für eine gerechte Struktur der Staatsausgaben und einen effizienten Umgang mit Steuermitteln.

In den letzten Jahren hat sich der BDKJ sowohl auf Landesebene als auch auf Bundesebene immer mal wieder auch mit Fragen der Steuerpolitik beschäftigt. Dies geschah u.a.

mit dem Beschluss der BDKJ-Landesversammlung I/1997 Eckpunkte „Mädchen - Frauen - Arbeit“

mit dem Beschluss der BDKJ-Hauptversammlung vom 8.-11.5.2003 „Solidarität - Chance für die Zukunft - Vision für eine gerechtere Gesellschaft“

Die Beschäftigung mit Fragen der Steuerpolitik stand dabei immer im Kontext der Verbesserung der Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen, jungen Frauen und Männern. Zwangsläufig ging es dabei immer wieder auch um die Auseinandersetzung mit Möglichkeiten der Finanzierung sozialer Leistungen für Kinder, Jugendliche und deren Mütter und Väter.

Seit Monaten findet in der Bundesrepublik eine politische und gesellschaftliche Diskussion um die Frage der Finanzierbarkeit staatlicher Leistungen und der damit unmittelbar verknüpften Steuerpolitik statt. Es liegen Steuerreformkonzepte von den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Gruppen vor: u.a. von der CDU/CSU, der FDP, vom ehemaligen Verfassungsrichter Paul Kirchhof, dem Bund der Steuerzahler, der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft, Attac und ver.di, etc. . Es ist die Rede von „Steuerchaos“¹, beklagt werden die Undurchschaubarkeit des Steuersystems und „Steuerschlupflöcher“, unter dem Slogan „Einfacher ist gerechter“ wird zur radikalen Vereinfachung des Steuerrechts aufgerufen² oder zu weniger Staat.

Ausgehend von der Vision einer gerechten und solidarischen Gesellschaft³ orientieren sich die folgenden Überlegungen zur Reform der Steuerpolitik an den Fragen der Solidarität⁴ und der Gerechtigkeit⁵. Der BDKJ Bayern greift damit bewusst auf wesentliche Grundprinzipien der katholischen Soziallehre und auf Impulse der Sozialethik⁶ zurück. Dabei behält der BDKJ Bayern nachdrücklich die Vision des BDKJ für eine gerechte Gesellschaft im Blick. Auf dem Weg der Realisierung einer solchen Vision bedarf es in der momentanen „Reform“-Diskussion auch Kriterien für eine gerechte Steuerpolitik, die den Weg dorthin ermögli-

¹ Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 2003/2004

² Vgl. ganzseitige Anzeige der Initiative Neue Soziale Marktwirtschaft. In: Bayerische Staatszeitung, Nr. 19, 7.5.2004 und www.chancenfueralle.de

³ Vgl. BDKJ-Hauptversammlung 8.-11.5.2003 Vision für eine gerechte Gesellschaft. Solidarität - eine Chance für die Zukunft. Düsseldorf, Dezember 2003

⁴ Vgl. ebd. S. 16 f.

⁵ Vgl. ebd. S. 17 f.

⁶ Vgl. Joachim Wiemeyer (2004): Sozialethische Impulse für eine Steuerreform. In: Stimmen der Zeit, Heft 4/ 2004. München, S. 244-256

chen. Ziele einer so ausgerichteten steuerpolitischen Reform sind für den BDKJ Bayern:

- die Finanzierung öffentlicher Aufgaben,
- die gerechte Verteilung der Steuerlast,
- die Vereinfachung der Besteuerung.

Eine von allen BürgerInnen akzeptierte Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben ist gebunden an eine gerechte Struktur der Staatsausgaben und einen effizienten Umgang mit Steuermitteln.

Bei der Frage nach dem Umfang öffentlicher Aufgaben (der Staatstätigkeit) geht der BDKJ Bayern davon aus, dass eine so moderne und komplexe Gesellschaft, wie die Bundesrepublik Deutschland, ohne ein erhebliches Ausmaß an Staatstätigkeit nicht funktionieren kann. Gerade der 12. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf die Wichtigkeit und Notwendigkeit der öffentlichen Verantwortung für das Aufwachsen von Jungen und Mädchen verwiesen und diese eingefordert. In diesem Zusammenhang stellt sich aber die Frage, ob die staatliche Struktur der Leistungserbringung immer effektiv und effizient ist.

Die Steuern müssen daher so ausreichend bemessen sein, dass die öffentliche Hand leistungsfähig ist, einen sozialen Ausgleich organisieren zu können, damit auch das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen in einem lebenswerten Umfeld gelingen kann.

2. Der BDKJ Bayern tritt ein für eine solidarische Finanzierung öffentlicher Aufgaben und eine gerechte Besteuerung.

Der BDKJ Bayern hat sich auf der BDKJ-Landesversammlung 2004 mit Fragen einer gerechten und solidarischen Besteuerung beschäftigt. Als Resultat seiner Beratung greift er die Prinzipien des Sozialethikers Joachim Wiemeyer als wichtige Orientierungspunkte einer solidarischen und gerechten Besteuerung auf⁷:

- **Ausreichendes Steueraufkommen**
Dem Staat müssen ausreichend Mittel zur Wahrnehmung öffentlicher Aufgaben zur Verfügung stehen. Weder die Kürzung notwendiger Staatsausgaben noch die Finanzierung über Kredite ist anzustreben.
- **Allgemeinheit der Besteuerung**
Alle BürgerInnen sind zur Steuerzahlung heranzuziehen und gleiche Sachverhalte, wie Einkommen, Umsätze, Vermögen sind bei der Besteuerung gleich zu behandeln.
- **Gleichmäßigkeit der Besteuerung**
Unterschiedliche Einkommensarten und Vermögensbestände müssen gleichwertig behandelt werden.
- **Leistungsfähigkeit der BürgerInnen**
Diejenigen, die über ein höheres Einkommen oder Vermögen verfügen, haben eine stärkere Verpflichtung, auch mehr zur Finanzierung öffentlicher Aufgaben beizutragen, als diejenigen, die nur ein niedriges Einkommen und kein Vermögen haben. Die Stärkeren treten auch im Steuerrecht für die Schwachen ein.
- **Transparenz des Steuersystems**
Steuergesetze müssen in ihrem Umfang begrenzt und in ihrem Inhalt ver-

⁷ Ebd. S. 248 ff

ständig sein. Ein Steuersystem muss so gestaltet sein, dass die einzelnen SteuerzahlerInnen ohne fremde Hilfe (von Steuer- und AnlageberaterInnen) zurechtkommen. Dennoch muss es differenziert auf die verschiedenen Lebenswirklichkeiten eingehen.

- **Effizienz der Steuerverwaltung**
Die Effizienz der Steuerverwaltung steigt mit dem bedarfsgerechten Einsatz qualifizierter Fachkräfte, die die Gleichbehandlung vergleichbarer Steuerfälle sichern, eine zügige Bearbeitung gewährleisten sowie die Kontrolle der Steuerpflichtigen.
- **Kontinuität des Steuersystems**
Steuergesetze müssen so gestaltet sein, dass sich die BürgerInnen bei ihren Entscheidungen (Abschluss von Lebensversicherungen, Investitionen von Unternehmen etc.) auf eine langfristig angelegte Regelung verlassen können.
- **Inflationsausgleich**
Steuerrelevante Werte, wie das Existenzminimum, der Betrag für die Geltung des Höchststeuersatzes, Freibeträge etc. sind regelmäßig den Preissteigerungen anzupassen.
- **Rechtsstaatliche Kontrolle**
Der Rechtsweg muss für Bescheide der Steuerverwaltung offen stehen.

3. Der BDKJ Bayern tritt ein für die Anwendung dieser sozialetischen Prinzipien. Komponenten eines neuen Steuersystems sind demnach:

- Steuern müssen da gezahlt werden, wo Einkommen und Gewinne erwirtschaftet werden;
- Vereinfachung des Einkommenssteuerrechts durch das Streichen einer Vielzahl von Absetzungsmöglichkeiten;
- Herstellung von Steuerehrlichkeit durch die Einführung einer dauerhaften Steuernummer für alle BürgerInnen, die bei Banken, ArbeitgeberInnen und Orten nebenberuflicher Tätigkeit etc. angegeben werden muss;
- eine gleichmäßige und progressive Einkommenssteuer auf alle Einkommensarten;
- eine Erbschaftssteuer (eine Erbschaft erhöht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit);
- Wiedererhebung der Vermögenssteuer und Schaffung eines verfassungsgerechten Einheitswertes;
- Umsatz (Mehrwert)- und Verbrauchssteuern (z.B. KFZ- und Mineralölsteuer, Alkohol- und Zigarettensteuer);
- Ökosteuern auf Ressourcenverbrauch und Umweltbelastung;
- eine Wertschöpfungsabgabe, die neben Gewinnen auch die Wertschöpfung der Betriebe belastet;
- eine Börsen- und Devisenumsatzsteuer (Tobin-Steuer) auf internationaler Grundlage;
- Abschmelzung des Ehegattensplittings und Einführung der Individualbesteuerung.

Eine so gestaltete Steuerpolitik ist gerecht und solidarisch, und fördert damit auch positive Rahmenbedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen, weil sie

- das Einkommen aller BürgerInnen nach ihrer Leistungsfähigkeit besteuert;

katholisch.

politisch.

aktiv.

- die öffentliche Hand finanziell in die Lage versetzt, die öffentlichen Aufgaben wahrzunehmen, die allen ein gutes Leben ermöglichen: z. B. Bildung, Erziehung, Infrastruktur, Verkehr, Ver- und Entsorgung, Krankenhäuser, Altenheime, Kindertagesstätten.

Erläuterung zu einzelnen Komponenten

Zu 4) Vier Haupteinkommensarten sollen hier erfasst werden:

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit (wie bisher Arbeitseinkommen, einschließlich des aus geringfügiger Beschäftigung und Abgeordnetenbezüge)

Einkünfte aus unternehmerischer und freiberuflicher Tätigkeit (Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, aus Gewerbebetrieben, als Freiberufler, aus Vermietungen und Verpachtungen)

Einkünfte aus Kapitalvermögen (Zinsen, Dividenden, andere Gewinnausschüttungen von Kapitalgesellschaften, Gewinne aus der Veräußerung der betreffenden Kapitalanlagen)

Versorgungseinkünfte und sonstige Einkünfte (längerfristig sollen alle Alters- und Versorgungseinkünfte einheitlich und nachgelagert besteuert werden, soweit die dazu geleisteten Beiträge als Vorsorgeaufwendungen von der Bemessungsgrundlage abzugsfähig sind.)

Zu 5) Wiedererhöhung der Erbschaftssteuer

Vgl. hierzu die Beschlussfassung „Vision für eine gerechte Gesellschaft. Solidarität - Chance für die Zukunft“, BDKJ-Hauptausschuss 8.-11. Mai 2003, S.3 und S.37.

Bei der Erbschaftssteuer geht es um ein sogenanntes „müheloses Einkommen“. Bis 1996 gab es höhere Steuersätze als heute. Es gilt die alten Sätze wieder einzuführen. Darüber hinaus geht es um eine Neuformulierung der Bewertung von Sachvermögen, insbesondere von Grund- und Gebäudevermögen mit der Jahresrohmiete.

Die *Jahresrohmiete* hilft Immobilienvermögen zu berechnen, indem die Jahresrohmiete mit dem Faktor 12,5 multipliziert wird. Die so resultierende Zahl gibt den Verkehrswert an. (vgl. heute geltendes Schenkungs- und Erbschaftssteuerrecht).

Zu 6) Wiedererhebung der Vermögenssteuer.

Bezugsgröße ist allein das private Geld- und Sachvermögen. Für die Ermittlung von Vermögenswerten soll nicht mehr der Einheitswert gelten, sondern ein nach dem seit 1996 gültigen Erbschafts- und Schenkungssteuerrecht berechneter Wert (siehe oben: Jahresrohmiete). Der frühere Einheitswert lief zum 31.12.1996 aus, da eine Ungleichbehandlung zwischen Geld und Sachvermögen vorlag. Grundstücke und Gebäude waren mit nur ca. 12% des Verkaufswertes beteuert, Geldvermögen mit 100%. Dies war verfassungswidrig.

Gleichzeitig werden neue erhöhte Freibeträge (auf 260 000,- €) je Ehepartner und (52 000,- €) je Kind festgelegt

Zu 9) Wertschöpfungsabgabe

Eine gerechte Wertschöpfungsabgabe ergibt sich, wenn die Wertschöpfung, die durch den Einsatz von Arbeitskräften erbracht wird, gleichgestellt wird mit der Wertschöpfung durch Kapitaleinsatz, den Einsatz von Maschinen und Technologie.

katholisch.

politisch.

aktiv.

Zu 11) Abschmelzung des Ehegattensplittings und Einführung der Individualbesteuerung

Diese Forderung ist auf folgenden Hintergrund zu sehen:

Bereits die BDKJ-Landesversammlung I/2001 hat zur Finanzierung besserer familienpolitischer Leistungen die Abschaffung des Ehegattensplittings und die Einführung der Individualbesteuerung gefordert (vgl. BDKJ-Landesversammlung I/2001 „Kinder - Mütter - Väter - Für eine lebenswerte Zukunft, S.5).

Der BDKJ-Hauptausschussbeschluss „Vision für eine gerechte Gesellschaft. Solidarität - Chance für die Zukunft, BDKJ-Hauptausschussbeschluss“ vom 8.-11.Mai 2003 sieht für alle Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen ein Grundeinkommen in gleicher Höhe vor. Damit wird die finanzielle Absicherung von Kindern, Jugendlichen und deren Mütter und Väter auf eine neue Grundlage gestellt.

katholisch.

politisch.

aktiv.